

# GEMEINDE DECKBERGEN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

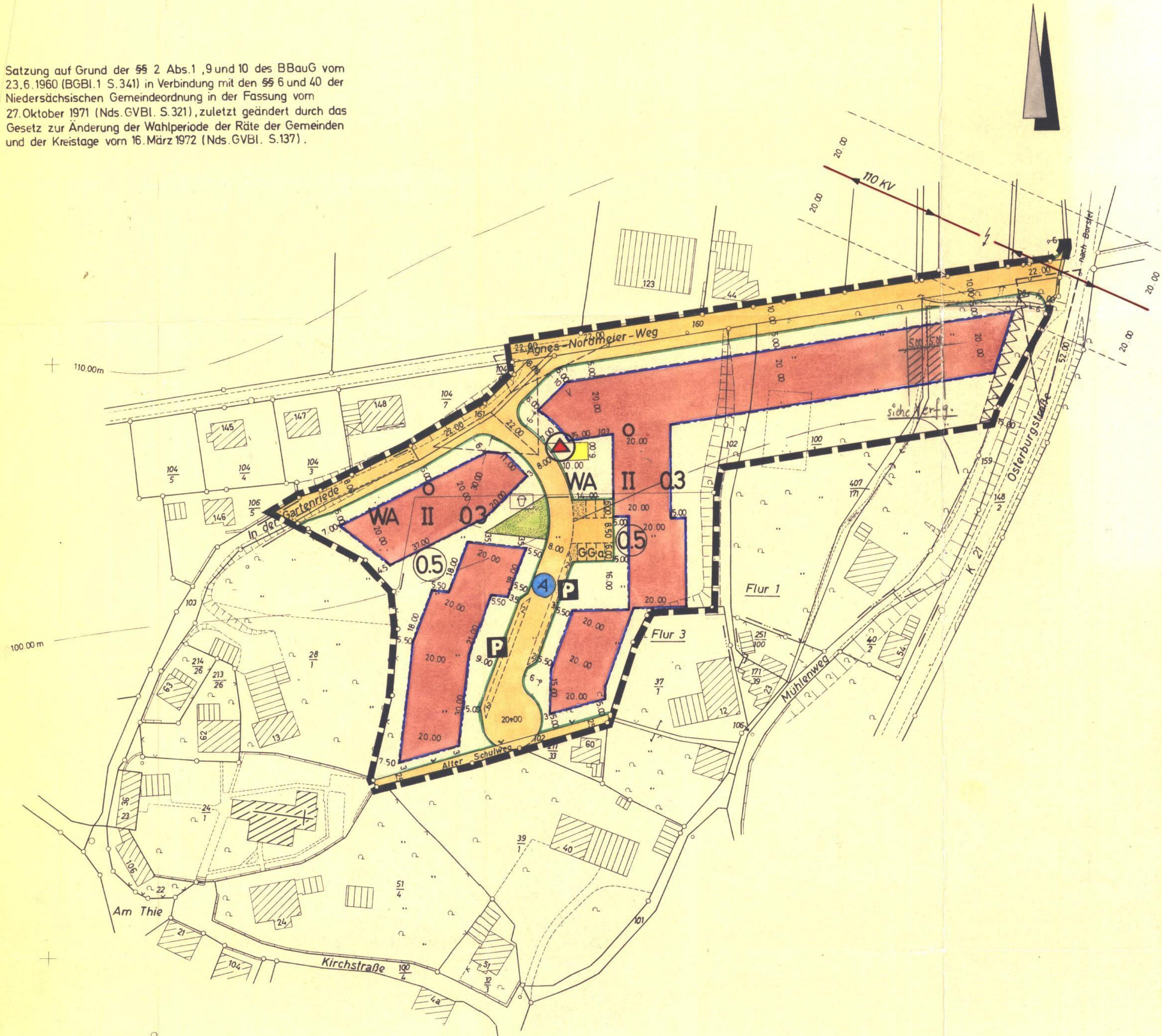
MAßSTAB 1 : 1 000

FLUR 1 + 3

## BEBAUUNGSPLAN NR.4

„In der Gartenriede“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs.1, 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S.321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S.137).



### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

In der Bauverbotszone entlang der K 21 sind die in § 23 Abs. 5 BauNVO genannten Anlagen unzulässig.

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis zu 500,- DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG) gelten entsprechend.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- offene Bauweise
- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 03** Grundflächenzahl
- 05** Geschosflächenzahl
- Sichtdreieck
- Grünfläche
- Spielplatz
- P** öffentliche Parkfläche
- GGa** Gemeinschaftsgaragen
- Versorgungsfläche (Umformerstation)

### NACHRICHTLICH

- von Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche gem. § 24 NStRG
- Sichtdreieck
- Stromversorgungsleitung mit Schutzzone

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. Mai 1973).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Rinteln, den 7. Sept. 73

*Rinteln*  
Architekt Rinteln/Weser

Der Rat der Gemeinde Deckbergen hat in seiner Sitzung am 5. März 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. März 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. März 1973 bis 28. April 1973 öffentlich ausgelegt.  
Deckbergen, den 30. April 1973

*Min*  
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Deckbergen in der Sitzung vom 3.9.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1127/73 vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover, den 22. 7. 1974

Der Regierungspräsident in Hannover  
Im Auftrage:  
*Min*

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFALTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Rinteln, den 28. Oktober 1972  
9. Januar 1973  
1. März 1973

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
ORTSPLANER  
RINTELN/WESER

Der Rat der Gemeinde Deckbergen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3. Sep. 1973 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Deckbergen, den 5. Sep. 1973

*Kaun*  
1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 22. 7. 1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Deckbergen, den 1973

(L. S.)  
Gemeindedirektor